

**Institut für Medizinische
Mikrobiologie, Virologie und
Hygiene**

Institutsdirektor
Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski
andreas.podbielski@med.uni-
rostock.de
Telefon: +49 381 494-5900

Sekretariat:
Johanna Wagner
johanna.wagner@med.uni-rostock.de

Sitz: Schillingallee 70
18057 Rostock

Telefon: +49 381 494-5901
Telefax: +49 381 494-5902

Geschäftsordnung „Rostocker Initiative Multiresistente und Problemerreger“

Präambel

In Deutschland bestimmen gegenüber Antibiotika multi-resistente Bakterien sowie bzgl. ihrer Epidemiologie problematische Erreger einen wichtigen Teil des Geschehens von Krankenhausinfektionen sowie der hygienischen Bemühungen, eben diese Erreger unter Kontrolle zu halten. Dies gilt auch für die Universitätsmedizin Rostock (UMR) und die umliegenden Krankenhäuser und weitere medizinische Einrichtungen. Die wissenschaftlich begründeten Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit im Umgang mit medizinisch besonders problematischen Erregern belegen, dass eine Kontrolle sowohl einzelner als auch diverser Erreger besonders effizient ist, wenn nicht nur in einer, sondern in möglichst vielen medizinischen Einrichtungen, wie u.a. niedergelassenen Arztpraxen, Krankenhäusern, Rehakliniken und Seniorenheimen, koordiniert und gezielt gegen diese Erreger vorgegangen wird. Eine solche Koordination wird typischerweise in einem Interessensnetzwerk erreicht.

Die UMR betreut zum Teil seit fast einem Jahrzehnt externe medizinische Einrichtungen auf dem Gebiet der Hygiene und zum Teil auch der mikrobiologischen Diagnostik. In diesem Rahmen wurden hygienische Vorgehensweisen über gleichartige, am Original der UMR orientierte Hygienepläne harmonisiert. Ferner werden, soweit für die Einrichtungen verbindlich vorgeschrieben, Surveillance-Berichte nach einem einheitlichen Muster und in normierter sowie risikostratifizierter Weise erstellt und für ein Benchmarking unter den beteiligten Einrichtungen genutzt. Damit sind von dieser Seite alle Voraussetzungen für ein entsprechendes Netzwerk bereits gegeben.

Der Netzwerkgedanke ist auch eine wesentliche Triebfeder des BMBF-geförderten Verbundprojektes HiCare zur Bekämpfung multiresistenter Bakterien. Da die UMR Teil des Verbundprojektes ist, möchte sie zur Stärkung des Verbundprojektes und für

eine hygienisch erfolgreiche Zukunft nach Beendigung des Projektes das eigene Netzwerk in eine formal adäquate und nach außen sichtbare Ebene führen.

§ 1 Name, Ziele und Mitglieder

(1) Der Name des Netzwerkes ist „Rostocker Initiative Multiresistente und Problemerreger“ (RosIMP)

(2) Ziele des Netzwerkes sind:

die institutionsübergreifende, koordinierte Erfassung und Bekämpfung von multiresistenten Erregern (MRE) und epidemiologisch problematischen Erregern in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in der Stadt Rostock und der umliegenden Region;

dazu ist es notwendig, Hygienepläne/Hygienestandards und Surveillance der Einrichtungen in ihrem grundlegenden Ansatz und ihren Kernaussagen aufeinander abzustimmen;

die Ausbildung und fortwährende Schulung der Hygienespezialisten in den Einrichtungen zu vereinheitlichen;

sowie sich gegenseitig mit einer offenen Grundhaltung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus über die aktuelle Epidemiologie der problematischen Erreger sowie über besondere Hygienemaßnahmen zu unterrichten;

und schließlich die hygienischen Strategien und die damit verknüpften Erfolge nach außen sichtbar darzustellen, um so als Vorbild zu wirken und weitere Einrichtungen zur Beteiligung am Netzwerk zu animieren.

(3) Beteiligte des Netzwerkes können werden:

Medizinische und Pflegeeinrichtungen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern und den angrenzenden Bundesländern bzw. Einrichtungen, deren Hauptfokus die Finanzierung und Überwachung eben dieser medizinischen und Pflegeeinrichtungen ist. Dazu zählen insbesondere: Dachorganisationen des Gesundheitswesens, Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheime, niedergelassene Arztpraxen, ambulante Pflegedienste, Rettungs- und Krankentransportdienste, Laboratorien, Krankenkassen, Gesundheitsämter und Ministerien.

§ 2 Beteiligung und Austritt

(1) Die unter § 1 genannten Institutionen können Beteiligte in der RosIMP werden. Eine Beteiligung entsteht durch Abgabe einer ausgefüllten und unterzeichneten Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme an der „RosIMP“ durch die interessierte Einrichtung sowie einer leitenden Person der Einrichtung und der UMR und die Annahme durch die Lenkungsgruppe der RosIMP.

(2) Die Beteiligung ist kostenlos.

(3) Ein Austritt aus der RosIMP erfolgt durch formlose, schriftliche Mitteilung an die Lenkungsgruppe der RosIMP durch eine leitende Person der austretenden Einrichtung.

§ 3 Rechte und Pflichten der Beteiligten

- (1) Die Beteiligten der RosIMP dürfen sich öffentlich als „Beteiligte der RosIMP“ bezeichnen.
- (2) Für die Teilnahme am Netzwerk können die Mitglieder eine Teilnahmebescheinigung von der RosIMP erhalten und damit in ihrer Außendarstellung werben.
- (3) Die Beteiligten dürfen Logo und Namensrechte der Initiative für eigene kommunikative Zwecke nutzen.
- (4) Die RosIMP unterhält eine eigene Homepage. Diese Homepage ist ein zentrales Kommunikationsinstrument für die Beteiligten. Die Homepage wird von Mitarbeitern des IMIKRO gepflegt. Alle Beteiligten erhalten regelmäßig Hinweise per E-Mail über auf der Homepage präsentierte wichtige neue Informationen und Veranstaltungen.
- (5) Die Beteiligten verpflichten sich, den Zielen des Netzwerkes zu entsprechen und die von der Lenkungsgruppe der RosIMP vorgeschlagenen und durch die Versammlung der Netzwerketeiligten beschlossenen Qualitätskriterien (siehe Anlage) umzusetzen. Sie verpflichten sich ferner, aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung der RosIMP mitzuwirken und sie durch Mitarbeit zu unterstützen.
- (6) Die Beteiligten gestatten der Lenkungsgruppe der RosIMP, die (Gründungs-) Mitglieder in einer nach außen gerichteten Kommunikation explizit zu erwähnen und auf deren Unterstützung zu verweisen.
- (7) Die Beteiligten gestatten der Lenkungsgruppe bzw. Mitarbeitern des IMIKRO, Screening- und Surveillance-Daten anonymisiert für Fachpublikationen im Namen der RosIMP zu nutzen, soweit nicht Gründe des Datenschutzes (siehe auch § 5) dagegen sprechen.

§ 4 Strukturen

§ 4.1 Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus einem ständigen Vertreter des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene (IMIKRO) der UMR sowie zwei von der Versammlung der Netzwerketeiligten für jeweils zwei Jahre zu wählenden Vertretern. Die Gesundheitsämter / Ministerien können einen Vertreter mit beratender Stimme in das Lenkungsgremium entsenden.
- (2) Die Lenkungsgruppe ist das Entscheidungsorgan des RosIMP und vertritt das RosIMP in der Öffentlichkeit. Sie schlägt die Qualitätskriterien des RosIMP vor und quittiert deren Einhaltung. Dafür nimmt die Lenkungsgruppe auch Vorschläge von einzelnen Beteiligten oder den Arbeitsgruppen entgegen und koordiniert diese ggf., sofern mehrere Vorschläge ein Thema adressieren. Aus eigenen bzw. fremden Vorschlägen werden Beschlussvorlagen für die Versammlung der Netzwerketeiligten erstellt. Sofern für die Erstellung der Beschlussvorlagen

Abstimmungen erforderlich sind, sind diese mit Einstimmigkeit durchzuführen. Enthaltungen sind möglich.

Die Lenkungsgruppe entscheidet zudem über die Aufnahme neuer Teilnehmer und ruft ferner Arbeitsgruppen ins Leben.

(3) Die Lenkungsgruppe tagt mindestens halbjährlich. Tagungsort ist das IMIKRO der UMR. Die Tagung kann alternativ auch fernmündlich oder auf elektronischem Wege vorgenommen werden. Der Inhalt der Tagung wird in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Protokollant ist in der Regel ein IMIKRO Mitarbeiter. Thema der Tagungen sind z.B. Vorschläge und Beschlussvorlagen.

(4) Zwischen den Tagungen der Lenkungsgruppe erfolgt die Geschäftsführung des RosIMP durch einen Mitarbeiter des IMIKRO.

§ 4.2 Versammlung der Netzwerketeiligten

(1) Die Versammlung der Netzwerketeiligten setzt sich zusammen aus den Teilnehmern am Netzwerk. Jede beteiligte Einrichtung entsendet einen Vertreter.

(2) Die Versammlung der Netzwerketeiligten stimmt über Beschlussvorlagen und etwaige Änderungen der Geschäftsordnung ab. Dazu hat jeder anwesende Vertreter eine Stimme. Zur Annahme einer Beschlussvorlage bzw. zur Änderung der Geschäftsordnung ist mindestens eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen notwendig. Sofern ein Beteiligter wegen für die RosIMP schädlicher Aktivitäten ausgeschlossen werden soll, ist dazu ein einstimmiger Beschluss notwendig.

(3) Die Versammlung der Netzwerketeiligten wird auch zur Fortbildung der Anwesenden genutzt.

(4) Die Versammlung der Netzwerketeiligten tagt mindestens einmal jährlich in einer der am Netzwerk teilnehmenden Einrichtungen. Die Diskussion und die Abstimmungsergebnisse werden in einem Stichpunkt- und Ergebnisprotokoll festgehalten. Der Protokollant wird durch die gastgebende Einrichtung gestellt.

§ 4.3 Arbeitsgruppen

(1) Die Arbeitsgruppen bilden das Kommunikationsforum des Netzwerkes und erarbeiten zu inhaltlichen und formalen Fragen Beschlussvorlagen, die der Lenkungsgruppe zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Kommunikation kann an einem frei zu wählenden Ort, fernmündlich oder elektronisch geführt werden.

(2) Alle Beteiligten am Netzwerk können Mitglieder einer Arbeitsgruppe werden. Dazu werden sie durch die Lenkungsgruppe berufen. Die Lenkungsgruppe kann zudem externe Experten in die Arbeitsgruppen bitten.

(3) In den Arbeitsgruppen gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion verschiedener Einrichtungen und Berufsgruppen zu den Themen Multiresistente und Problemerreger sowie aktuelle krankenhaushygienische Prozeduren.

(4) Die Diskussion wird in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert. Der Protokollant wird von der Arbeitsgruppe bestimmt. Vorschläge für Beschlussvorlagen werden mit einfacher Mehrheit der beteiligten Arbeitsgruppenmitglieder angenommen.

§ 5 Datenschutz innerhalb des Netzwerkes

Die Beteiligten verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen aus den Arbeitskreisen und den teilnehmenden Einrichtungen, sofern diese nicht ausdrücklich zum öffentlichen Gebrauch von der jeweiligen Einrichtung freigegeben wurden.

§ 6 Finanzen

(1) Die Mitarbeit im RosIMP erfolgt ohne Vergütungsanspruch.

(2) Die Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses werden vom IMIKRO bereitgestellt.

Anhang

Teilnahmeerklärung

Ich nehme an der „RosIMP“ teil und erkläre für mich und meine Einrichtung die Bereitschaft zur Einhaltung der im Netzwerk festgelegten Qualitätskriterien.

Einrichtung:

Ansprechpartner:

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Einrichtung unter der Rubrik „Teilnehmer am Netzwerk“ auf der Homepage des „RosIMP“ aufgeführt wird.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben in den Verteiler des „RosIMP“ aufgenommen werden.

Datum/Unterschrift:

Stempel:

Qualitätskriterien der „RosIMP“

1.
Benennung eines kompetenten Ansprechpartners für multiresistente Erreger (MRE) und Problemerreger und übergeordnete Fragen zur Krankenhaushygiene in der Einrichtung.
2.
An Standards orientierte Versorgung von MRE- und Problemerreger-Trägern. Die Standards werden soweit wie möglich zwischen den Netzwerkmitgliedern abgeglichen.
3.
Situations-adaptierte Umsetzung einheitlicher Pflege-, Behandlungs- und Sanierungsstandards für MRE- und Problemerreger-Träger bzw. ggf. auch Infizierte bezogen auf die unterschiedlichen Sektoren der Gesundheitsbereiche und abgestimmt auf den aktuellen Wissensstand. Bezugsstandard kann z.B. die entsprechende Hygieneordnung der UMR sein.
4.
Proaktive Umsetzung der Landeshygieneverordnungen für MRE- bzw. Problemerreger-Träger bei Verlegung, Entlassung und Transport.
5.
Einhaltung der im „RosIMP“ vereinbarten Screening-Standards und Bereitschaft, diese zu evaluieren.
6.
Beteiligung an einer normierten und risikostratifizierten Diagnostik-, Infektions-, Erreger- und Antibiotika-Surveillance entspr. der einschlägigen und für die jeweilige Einrichtung indizierten KISS-Module sowie Erstellung von Surveillance-Berichten entspr. Warnke et al. (2014) DMW 139: 1377-82.
7.
Beteiligung an einem Benchmarking der Surveillance-Daten unter den RosIMP (Gründungs-)Mitgliedern.

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung an:

RosIMP
Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene
Universitätsmedizin Rostock
Schillingallee 70
18057 Rostock